



Verfahrensbegleitende Materialien

2. Sitzung der Regionalkonferenz am 27.01.2011

Einladung, Protokoll und Präsentationen

An die Mitglieder der Regionalkonferenz
im Landkreis Hersfeld-Rotenburg
im Rahmen der Fortschreibung des Lokalen Nahverkehrsplans (NVP)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
1644-31/xm – hs

Durchwahl
0 61 03 / 50 67 – 140

Datum
05.01.2011

Fortschreibung des Lokalen Nahverkehrsplans (NVP) für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Einladung zur 2. Sitzung der Regionalkonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg laden wir Sie
hiermit herzlich ein für

Donnerstag, den 27. Januar 2011, 15:30 Uhr
Landratsamt Bad Hersfeld
Kreistagssitzungssaal
Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld

Vorschlag zur Tagesordnung

- 1** Begrüßung durch den Leiter der Zentralen Steuerungsunterstützung
beim Landkreis, Herrn Deiseroth; bzw. durch die Leiterin des Sachge-
bietes Nahverkehr, Frau Seitz
- 2** Sachstand bezüglich der Erstellung des Lokalen und des Regionalen
NVP; Zuordnung der Themenbereiche
- 3** Bestandsaufnahme zum Lokalen NVP
- 4** Anforderungsprofil (Rahmenvorgaben und Gestaltungsziele) für den
Lokalen NVP

*IG Dreieich Bahn GmbH
Im Steingrund 3
D-63303 Dreieich
Fon: 0 61 03 / 50 67 - 0
Fax: 0 61 03 / 50 67 - 100
info@igdb.de
www.igdb.de*

*Sparkasse
Langen-Seligenstadt
Konto-Nr. 046 111 811
BLZ 506 521 24*

*Handelsregister
Offenbach a.M. HR B 34244
Ust-IdNr.: DE 199033259
Geschäftsführer:
Alex Müller
Dr. Sigurd Neumaier*

- 5** Zielsetzung „barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“ im Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- 6** Aufnahme von fachlichen Anregungen, Wünschen und Hinweisen aus dem Kreis der TeilnehmerInnen
- 7** Verschiedenes

Die Sitzung wird voraussichtlich gegen 17:30 Uhr beendet sein.

Wir bitten um eine schriftliche Teilnahmebestätigung per E-Mail an nvp@igdb.de oder mit dem beiliegenden Antwortschreiben bis zum 21. Januar 2011.

Zum TOP 7 „Verschiedenes“: Soweit Sie spezielle Themen in der zweiten Regionalkonferenz behandelt wissen wollen, wären wir über eine stichwortartige Vorabinformation dankbar.

Im Vorfeld der Regionalkonferenz werden keine weiteren Unterlagen verschickt.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen Frau Seitz (06621 / 87 250) seitens des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sowie Frau Huber und Herr Dr. Schmoe (06103 / 5067 – 0) seitens der IGDB gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IGDB GmbH
Verkehrsplanung + Beratung



Alex Müller
Geschäftsführer

Protokoll

Fortschreibung des Lokalen Nahverkehrsplans für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Projekt-ID: 1644-31 **2. Regionalkonferenz (RK)**

Datum / Uhrzeit: 27.01.2011, 15:30 Uhr – 16:50 Uhr

Ort: Landratsamt Bad Hersfeld
Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld

Teilnehmer/-innen: Frau Seitz, Sachgebietsleiterin Nahverkehr beim LK Hersfeld-Rotenburg
Herr Deiseroth, Leiter der Zentralen Steuerungsunterstützung beim LK Hersfeld-Rotenburg
Herr Schmechtig, Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult
Herr Müller, IGDB
Herr Dr. Schmöe, IGDB
weitere Teilnehmer/-innen siehe **Anlage 1**

Pos.	Beschreibung
1	<p>Begrüßung durch Frau Seitz, Sachgebietsleiterin Nahverkehr beim LK Hersfeld-Rotenburg</p> <p>Frau Seitz (Sachgebietsleiterin Nahverkehr beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg) begrüßt die Anwesenden und stellt dem Auditorium die Teilnehmer/-innen des Podiums vor. Sie führt in das Thema der Sitzung ein, wobei sie auf den Projektstand und die Zeitverzögerungen bei der Fortschreibung des Lokalen Nahverkehrsplans eingeht.</p> <p>Im Folgenden wird auf die Anlage 2 zu diesem Protokoll verwiesen (Präsentationsfolien „Fortschreibung des Lokalen Nahverkehrsplans (NVP) für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg – 2. Regionalkonferenz – Bad Hersfeld, 27.01.2011“).</p>
2	<p>Sachstand bezüglich der Erstellung des Lokalen und des Regionalen NVP und Zuordnung der Themenbereiche</p> <p>Vortrag durch Herrn Dr. Schmöe, siehe Anlage 2, Folien 3-14</p>
3	<p>Auszüge aus der Bestandsaufnahme zum Lokalen NVP</p> <p>Vortrag durch Herrn Schmechtig, siehe Anlage 2, Folien 15-23</p>
4	<p>Anforderungsprofil (Rahmenvorgaben und Gestaltungsziele) für den Lokalen NVP</p> <p>Vortrag durch Herrn Dr. Schmöe, siehe Anlage 2, Folien 24-37</p>

Pos.	Beschreibung
5	<p>Zielsetzung „barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“ im Landkreis Hersfeld-Rotenburg</p>
	<p>Vortrag durch Herrn Schmechtig, siehe Anlage 2, Folien 38-46</p>
6	<p>Aufnahme von fachlichen Anregungen, Wünschen und Hinweisen aus dem Kreis der Teilnehmer/-innen</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Hohmann (Fachbereichsleiter Wirtschaft, Entwicklung und Kultur der Stadt Heringen), erkundigt sich, wie grenzüberschreitende Verkehrsbeziehungen zwischen Hessen und Thüringen als ÖPNV-Angebot im NVP abgebildet würden. → Herr Müller (IGDB) erläutert, dass es sich bei den Landes- und Kreisgrenzen überschreitenden Buslinien um regionale Verkehre handele, die nachrichtlich aus dem Regionalen NVP des NVV in die Lokalen NVP der Landkreise übernommen werden würden. → Herr Weißhand (Bereich Verkehrsangebot Bus beim NVV) stellt heraus, dass es zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem thüringischen Wartburgkreis derzeit nur wenige regionale Busverbindungen gebe. Für die Stadt Heringen (Werra) böten sich zukünftig im Sinne eines Integralen-Takt-Fahrplans (ITF) abgestimmte Bus- und Bahnverbindungen über einen der Wilder Bahnhöfe in/aus Richtung Eisenach an. Bisher seien die Verbindungen auf Bebra ausgerichtet. Planungen dazu würden Bestandteil des Regionalen NVP werden. → Herr Schmechtig (Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult) ergänzt, dass im Vergleich zu Verbindungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Busverbindungen, die Landesgrenzen überschreiten, weniger oft vorzufinden seien. Erfahrungen aus anderen Verkehrsräumen hätten gezeigt, dass solche Buslinien häufig mangels Nachfrage wieder eingestellt bzw. angepasst worden seien, nur einige Verbindungen wären aufgrund ihres Fahrgastaufkommens von dauerhaftem Bestand. • Frau Selzer (Moderatorin der interkommunalen Zusammenarbeit „ZuBRA“) unterstreicht, dass sowohl das öffentliche Verkehrsangebot als auch die dazugehörigen Infrastrukturen zwar gut seien, die Bevölkerung jedoch das Angebot nicht in dem Maße annehme, die Nutzung somit oftmals hinter den Erwartungen zurückbleibe. Frau Selzer schlägt daher als eine Maßnahme vor, öffentliche Veranstaltungen zeitlich und räumlich so zu legen, dass An- und Abreise auch mit dem ÖPNV erfolgen könnten. Auch komme der Kommunikation der ÖPNV-Verbindungen in den Informationsmaterialien zu Veranstaltungen ein wichtiger Stellenwert zu. → Herr Müller (IGDB) antwortet, dass die Kommunikation des Angebotes im NVP in das Kapitel Marketing falle. Ein gutes Angebot solle auch entsprechend offensiv kommuniziert werden. Herr Müller regt an, Veranstaltern Materialien bereit zu stellen, mit denen diese kompetent auf An- und Abreisen mit dem ÖPNV in ihren Veranstaltungsinformationen hinweisen können. → Herr Deiseroth (Leiter der Zentralen Steuerungsunterstützung beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg) berichtet von den Zusatzverkehren im ÖPNV zum Lullusfest (jährliches Volksfest Mitte Oktober in der Innenstadt von Bad Hersfeld). Weitere Sonderverkehre zu ähnlichen Veranstaltungen gebe es im Landkreis

Pos.	Beschreibung
	<p>Hersfeld-Rotenburg bisher nicht.</p> <p>→ Herr Schmechtig berichtet von den umfangreichen Sonderverkehren zu großen Volksfesten in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Allerheiligen Kirmes in Soest. Sonderverkehre würden besonders dann gut angenommen, wenn Parkplatzmangel herrsche und die Polizei Kontrollen zu Alkohol am Steuer konsequent durchführe. Bei Kombitickets zu Veranstaltungen müsse neben dem ÖPNV-Betreiber auch der Veranstalter mitwirken, was erfahrungsgemäß sehr problematisch sei.</p>
7	Verschiedenes
	<ul style="list-style-type: none"> • Projektpräsentation im Rahmen des Schülerwettbewerbs „Zukunft für ZuBRA“ mit dem Mobilitätsthema „Wir kommen hier nicht weg“ von Frau Aßmann, Frau Boger, Frau Rimbach und Herrn Nocke (Schüler/-innen der Beruflichen Schulen Bebra; siehe Anlage 3). • Herr Deiseroth bedankt sich für die Präsentation der Schüler/-innen, überreicht als Anerkennung einen NVV-Gutschein, beendet die 2. Sitzung der Regionalkonferenz und verabschiedet die Teilnehmer/-innen.

f. d. R.

Dreieich, 27.01.2011 / 15.02.2011

Dr. Hinrich Schmöe
IGDB GmbH

Anlagen

1. Listen der Teilnehmer/-innen
2. Präsentationsfolien „Fortschreibung des Lokalen Nahverkehrsplans (NVP) für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg – 2. Regionalkonferenz – Bad Hersfeld, 27.01.2011“
3. Präsentationsfolien des Schülerwettbewerbs „Wir kommen hier nicht weg“ im Rahmen von „Zukunft für ZuBRA“ (interkommunale Zusammenarbeit für Bebra, Rotenburg an der Fulda und Alheim)

Fortschreibung des Lokalen Nahverkehrsplans (NVP) für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg

2. Regionalkonferenz

Bad Hersfeld, 27.01.2011

IGDB GmbH
Verkehrsplanung + Beratung
Im Steingrund 3
63303 Dreieich
☎ 0 61 03 / 50 67 - 0
☎ 0 61 03 / 50 67 - 100
@ info@igdb.de
www.igdb.de

Mathias Schmechtig
NahverkehrsConsult
Wilhelmshöher Allee 274
34131 Kassel
☎ 0 561 / 988 349 - 65
☎ 0 561 / 988 349 - 68
@ info@mathias-schmechtig.de
www.mathias-schmechtig.de

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Sachstand und Zuordnung der Themenbereiche**
- 3. Bestandsaufnahme**
- 4. Anforderungsprofil**
- 5. Zielsetzung „barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“**
- 6. Aufnahme von Anregungen, Wünschen und Hinweisen**
- 7. Verschiedenes**

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Sachstand und Zuordnung der Themenbereiche

3. Bestandsaufnahme

4. Anforderungsprofil

5. Zielsetzung „barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“

6. Aufnahme von Anregungen, Wünschen und Hinweisen

7. Verschiedenes

Sachstand Fortschreibung lokaler und regionaler NVP

- **Vorliegen von Bestandsaufnahme (in Abstimmungsphase) und Anforderungsprofil**
- **Beschluss des Anforderungsprofils für den lokalen NVP im Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg vom 18.01.2011**
- **Erstellung Mängelanalyse, Angebotskonzeption und Maßnahmenwirkung**
- **integrierte und zeitparallele Fortschreibung des regionalen NVP und der lokalen NVP der Verbundlandkreise im sog. Gegenstromprinzip**

Rolle des Aufgabenträgers im ÖPNV

- **Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist Aufgabenträger im Sinne des § 5 Abs. 1 Hessisches ÖPNV-Gesetz (HÖPNVG).**

Der Landkreis in seiner Funktion als Aufgabenträger

- **... stellt eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV im Rahmen des NVP sicher,**
- **... ist für Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV zuständig,**
- **... gibt verbindliche Vorgaben zu Entwicklung und Planung des ÖPNV und zur Ausübung von Bestellerfunktionen,**
- **... stellt den lokalen Nahverkehrsplan auf.**
- **Die Aufgaben werden beim Landkreis im Sachgebiet Nahverkehr Hersfeld-Rotenburg (NHR) als LNO (Lokale Nahverkehrsorganisation) wahrgenommen.**

Aufgabenträgerkonstellation in Nordhessen

- **Die Aufgabenträger (Landkreise und die Stadt Kassel) nehmen die Belange des regionalen Verkehrs gemeinsam in Verkehrsverbänden wahr (vgl. § 6 Abs. 2 HÖPNVG).**
- **Daher nimmt ein Landkreis die Aufgabenträgerschaft unmittelbar nur für den lokalen straßengebundenen Verkehr wahr (vgl. § 6 Abs. 1 HÖPNVG).**
- **Kreisangehörige Städte und Gemeinden können im Einverständnis mit dem Landkreis und nach Maßgabe des Nahverkehrsplanes freiwillig Aufgaben des ÖPNV in eigener Verantwortung wahrnehmen (vgl. § 5 Abs. 3 HÖPNVG).**

Verkehr	Aufgabenträgerschaft
regionaler Verkehr	 NVV
lokale Verkehre	 LK Hersfeld-Rotenburg
	 LK Kassel
	 LK Waldeck-Frankenberg
	 Schwalm-Eder-Kreis
	 Werra-Meißner-Kreis
	 Stadt Kassel

Exkurs: regionaler und lokaler Verkehr

Gemäß § 2 Abs. 2 HÖPNVG ist derzeit „regionaler Verkehr“

1. Schienenpersonennahverkehr (SPNV),
2. straßengebundener ÖPNV, der die Gebietsgrenze des Aufgabenträgers (Landkreis, kreisfreie Stadt) überschreitet und dessen regionaler Charakter bedeutend ist.

Der übrige straßengebundene ÖPNV ist lokaler Verkehr.

Im Vorgriff auf mögliche, künftige gesetzliche Bestimmungen (Novellierung HÖPNVG) wird bei der anstehenden Nahverkehrsplanung von folgender Regelungen ausgegangen:

Linien des regionalen straßengebundenen Verkehrs sind jene Linien, die im regionalen NVP als solche konkret benannt sind.



Linien des SPNV im LK Hersfeld-Rotenburg in Aufgabenträgerschaft des NVV (im Bestand):

- **R5 Kassel – Rotenburg an der Fulda – Bebra – Bad Hersfeld – Fulda**
- **R6 Bebra – Eisenach**
- **R7 (Fulda – Bad Hersfeld –) Bebra – Eschwege – Göttingen**
- **RE50 Bebra – Bad Hersfeld – Fulda – Frankfurt am Main (Einzelzüge)**



Buslinien im LK Hersfeld-Rotenburg in Aufgabenträgerschaft des NVV (im Bestand):

- **250 Bebra – Cornberg – Sontra – Herleshausen**
- **260 Wildeck – Nentershausen – Sontra**
- **310 Wildeck – Ronshausen – Bebra**
- **312 Wildeck – Heringen (Werra)**
- **330 Wildeck – Heringen (Werra) – Friedewald – Bad Hersfeld**
- **340 Bad Hersfeld – Schenklengsfeld – Hohenroda – Philippsthal – Vacha**
- **360 Bad Hersfeld – Haunack – Eiterfeld**
- **380 Bad Hersfeld – Niederaula – Kirchheim (– Oberaula)**
- **390 Bad Hersfeld – Niederaula – Breitenbach am Herzberg**
- **470 Kirchheim – Oberaula – Neukirchen (Knüll) – Schwalmstadt**



Linien des straßengebundenen ÖPNV in Aufgabenträgerschaft des LK Hersfeld-Rotenburg (Auswahl an Verbindungslinien zwischen Städten und Gemeinden im Bestand):

- **304, 305 Rotenburg an der Fulda – Alheim**
- **315 Bebra – Nentershausen**
- **320, 329 Bad Hersfeld – Ludwigsau**
- **331 Heringen (Werra) – Philippsthal – Vacha – Friedewald**
- **345 Bad Hersfeld – Schenklengsfeld – Friedewald – Hohenroda**
- **349 Bad Hersfeld – Schenklengsfeld**
- **365, 369 Bad Hersfeld – Hauneck – Haunetal**
- **370, 379 Bad Hersfeld – Neuenstein**
- **376 Kirchheim – Oberaula – Bad Hersfeld (Bürgerbus)**



StadtBus-Linien in Bad Hersfeld in Aufgabenträgerschaft des LK Hersfeld-Rotenburg (im Bestand):

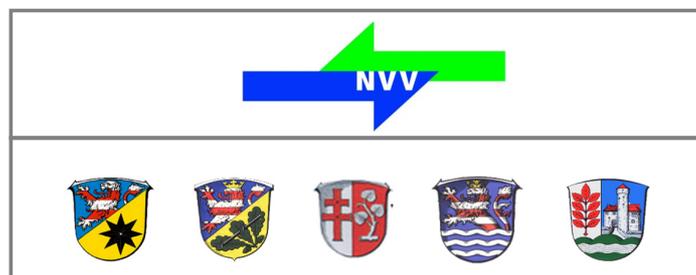
- **350.1 Kernstadt Bad Hersfeld**
- **350.2 Kernstadt Bad Hersfeld – Johannesberg**
- **350.3 Eichhof – Kernstadt Bad Hersfeld – Petersberg**
- **350.4 Kernstadt Bad Hersfeld – Kalkobes – Heenes**
- **350.6 Kernstadt Bad Hersfeld – Johannesberg (an Sa, So, F)**
- **350.7 Kernstadt Bad Hersfeld (Schulverkehrslinie)**
- **359.1-2 AST-Linien als zeitliche bzw. räumliche Ergänzung des Busverkehrs**

Aufgaben des Nahverkehrsplans (NVP)

- Zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV wird durch den Aufgabenträger ein Nahverkehrsplan aufgestellt (vgl. § 14 Abs. 1 HÖPNVG).
 - Dabei sind verschiedene Ziele und Grundsätze zu beachten und zu berücksichtigen (vgl. §§ 3, 4, 14 HÖPNVG):
 - ÖPNV ist Teil des Gesamtverkehrssystems
 - Befriedigung der Nachfrage nach räumlicher Mobilität
 - Stärkung des ÖPNV zur Bewältigung des Gesamtverkehrsaufkommens
 - Raumordnung, Soziales, Umweltschutz
 - Leistungsfähigkeit und Effizienz des ÖPNV
 - Der NVP entfaltet Wirkung auf Dritte (eigenwirtschaftliche bzw. kommerzielle Antragsteller, Genehmigungsbehörde)
- ➔ Im NVP wird die „ausreichende Bedienung“ konkretisiert.

Fortschreibung der NVP im NVV-Gebiet

- Der regionale NVP des NVV stammt aus dem Jahr 2000.
 - Der lokale NVP für den LK Hersfeld-Rotenburg stammt aus dem Jahr 2001.
 - Nach dem Gegenstromprinzip sind die lokalen Nahverkehrspläne aus dem regionalen Nahverkehrsplan zu entwickeln, während dieser die Inhalte der lokalen Nahverkehrspläne zu berücksichtigen hat (vgl. § 14 Abs. 4 HÖPNVG).
- ➔ Integrierte und zeitparallele Fortschreibung des regionalen NVP für den NVV und der lokalen NVP für die fünf Verbundlandkreise unter fachlicher Begleitung der IGDB.



Tagesordnung

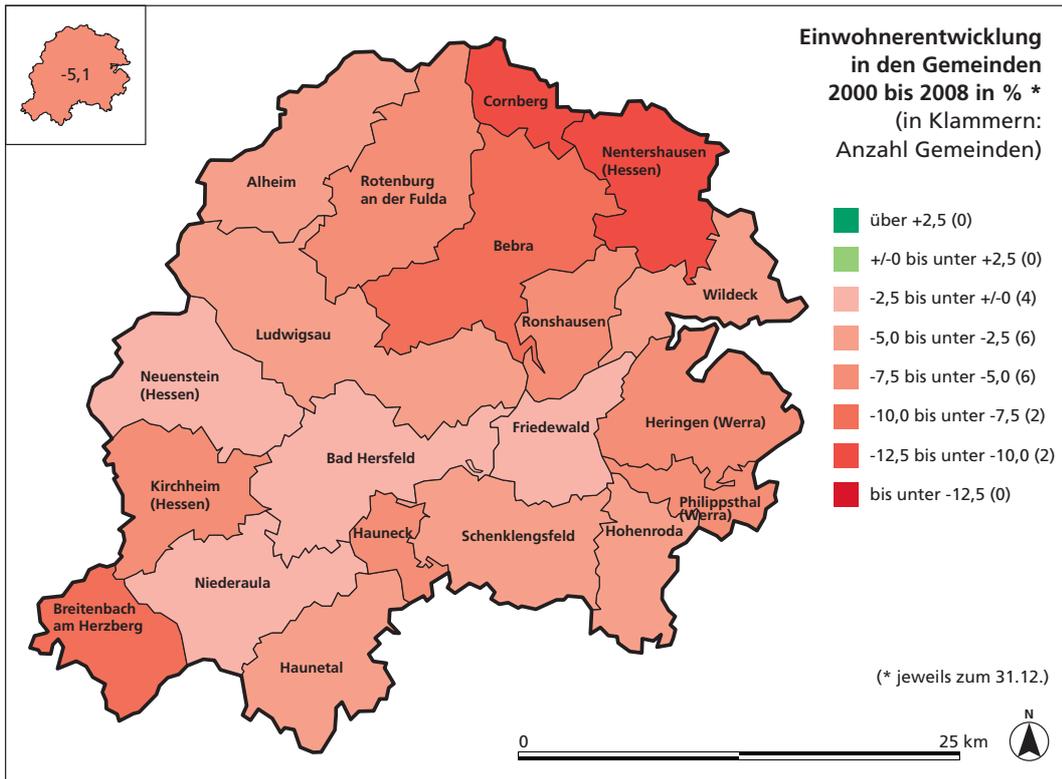
1. Begrüßung
2. Sachstand und Zuordnung der Themenbereiche
3. Bestandsaufnahme
4. Anforderungsprofil
5. Zielsetzung „barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“
6. Aufnahme von Anregungen, Wünschen und Hinweisen
7. Verschiedenes

Inhalte eines Nahverkehrsplans

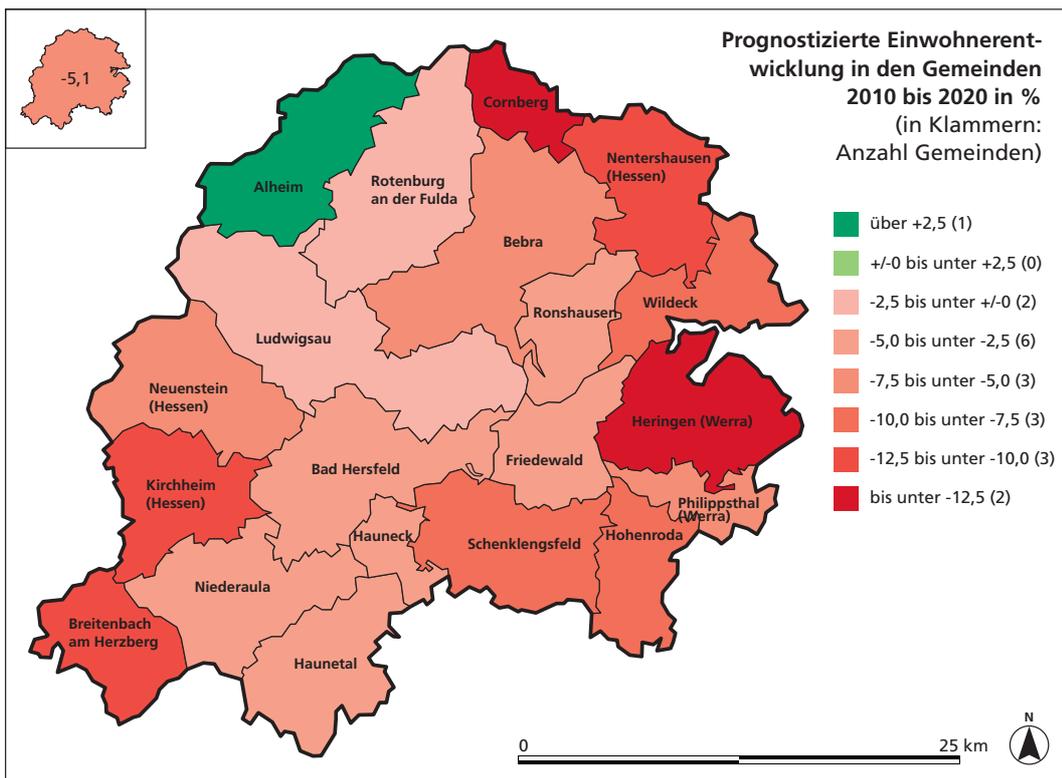
Ein Nahverkehrsplan soll Aussagen u. a. zu folgenden Themen enthalten (vgl. § 14 Abs. 2 HÖPNVG):

1. Bestandsaufnahme (z. B. Analysen zu Raumstruktur, Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage; Prognosen)
2. Rahmenvorgaben und Gestaltungsziele der Verkehrsabwicklung („Anforderungsprofil“)
3. Schnittstellen zum überregionalen Verkehr und zu anderen Verkehrsträgern
4. Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV-Angebotes
5. Verkehrsentwicklungsprogramm mit angestrebten Maßnahmen zu Angebotsentwicklung und Angebotsverbesserungen („Angebotskonzeption“)
6. Kostenschätzungen für vorgesehene Maßnahmen
7. Investitionsprogramm mit Prioritätensetzung

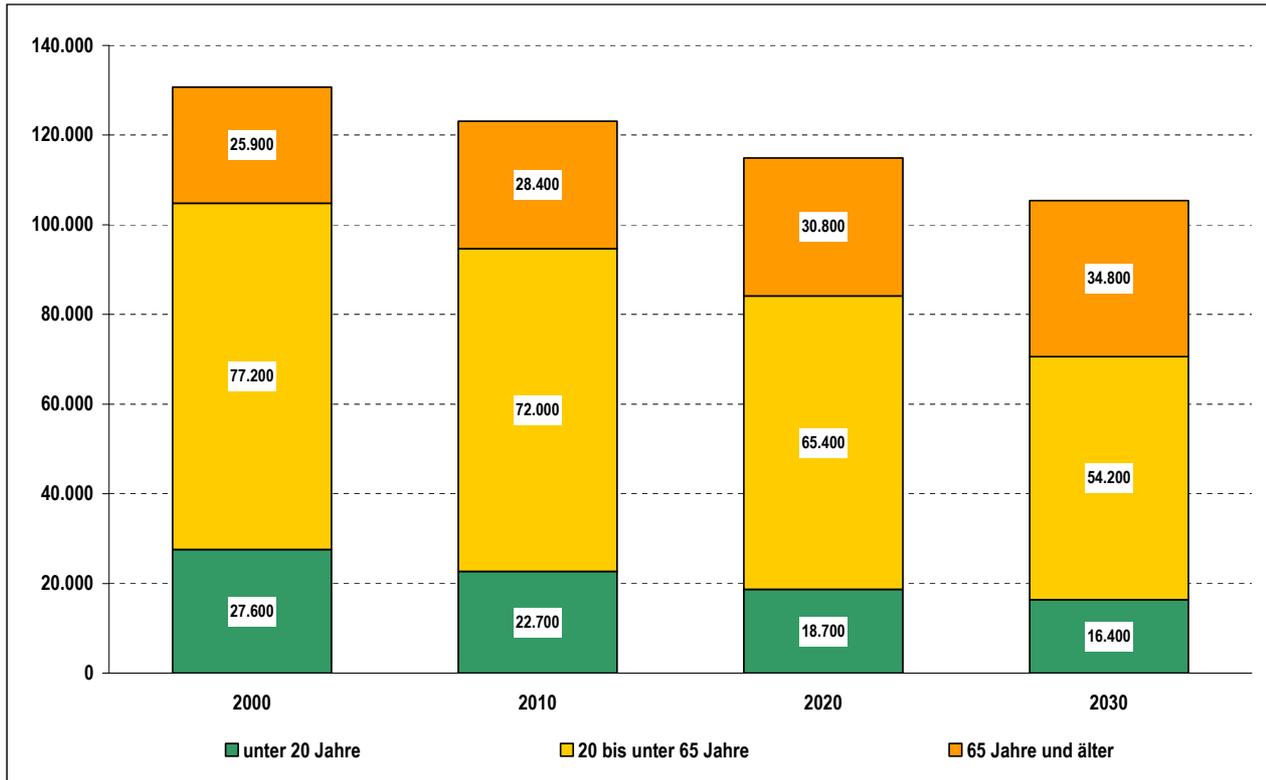
Analysen zur Raumstruktur (I): Einwohnerentwicklung



Analysen zur Raumstruktur (II): Prognose Einwohnerentwicklung

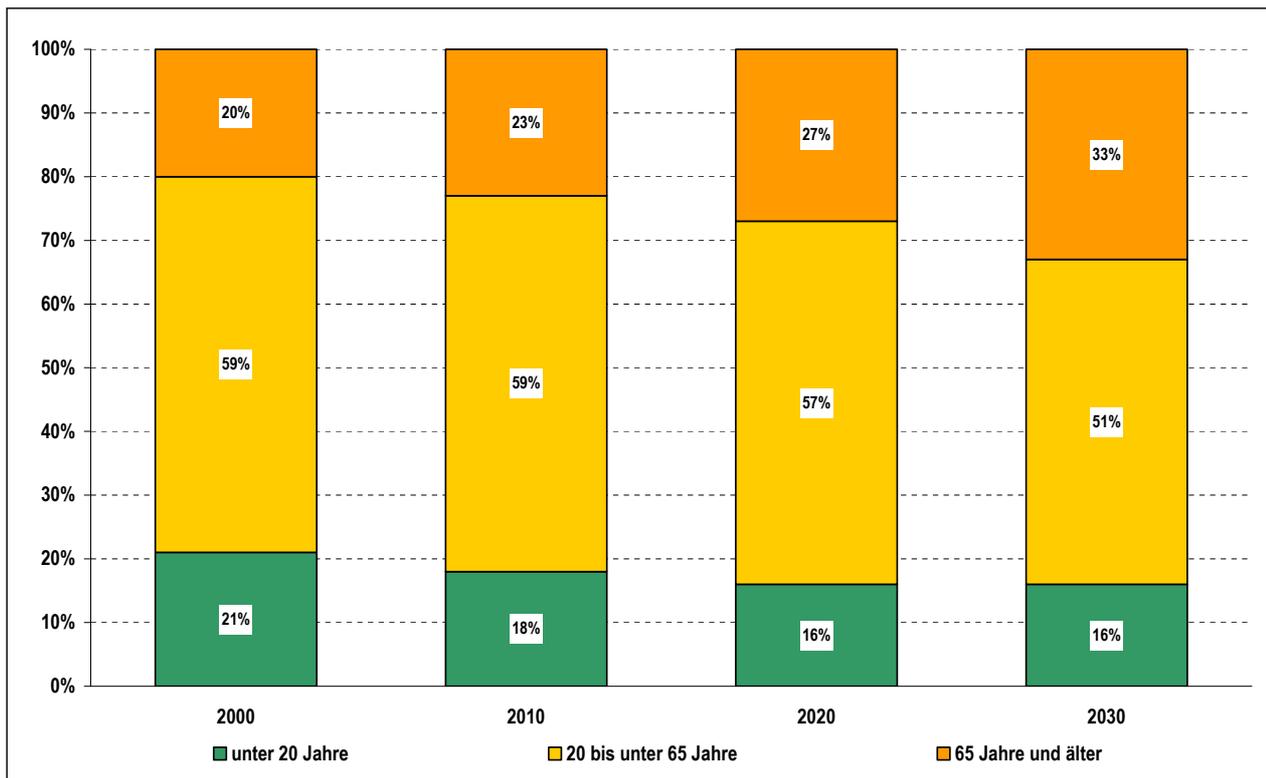


Analysen zur Raumstruktur (III): Einwohnerentwicklung absolut



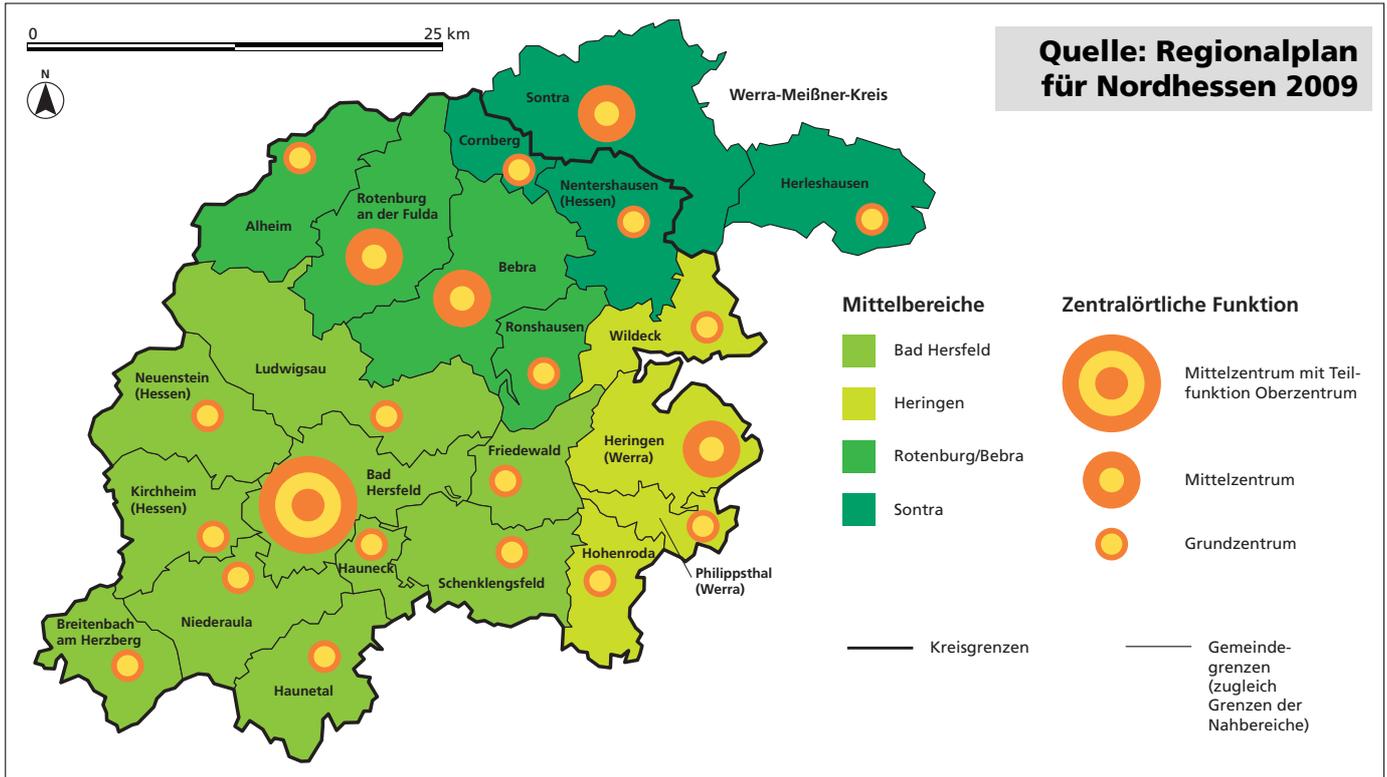
Quelle: HA Hessen Agentur 2007

Analysen zur Raumstruktur (IV): Relative Entw. Altersgruppen

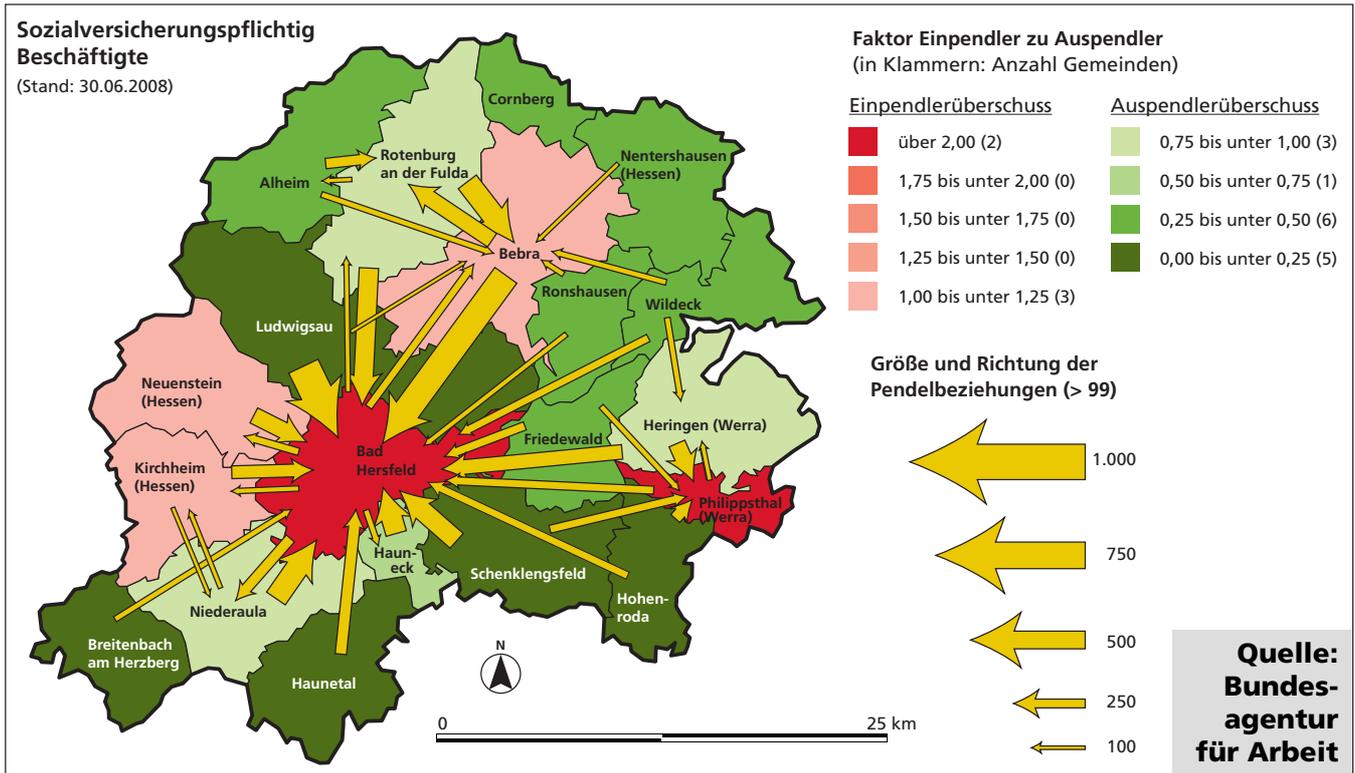


Quelle: HA Hessen Agentur 2007

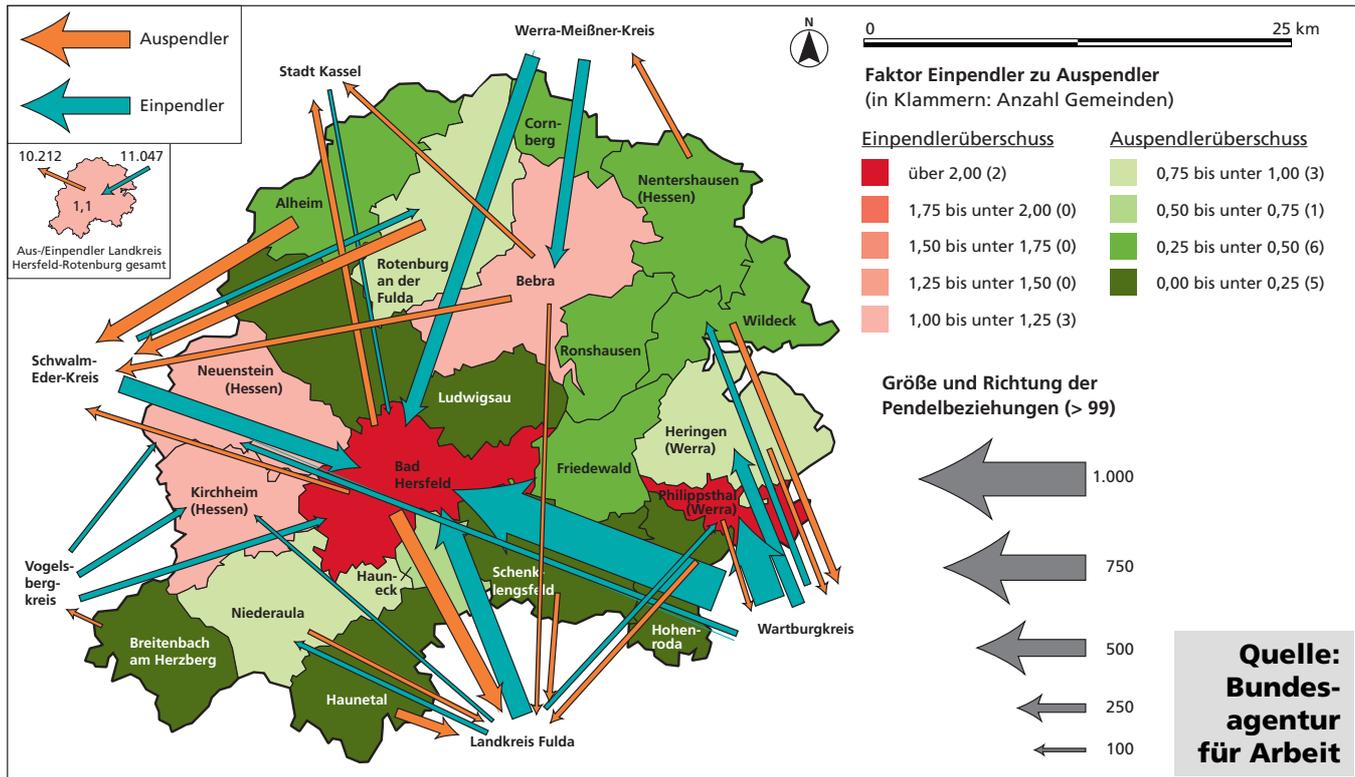
Analysen zur Raumstruktur (V): Zentralörtliche Gliederung



Analysen zur Raumstruktur (VI): Beziehungen Kreisbinnenpendler



Analysen zur Raumstruktur (VII): Beziehungen Kreisein-/auspendler



23

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Sachstand und Zuordnung der Themenbereiche
3. Bestandsaufnahme
4. Anforderungsprofil
5. Zielsetzung „barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“
6. Aufnahme von Anregungen, Wünschen und Hinweisen
7. Verschiedenes

24

Inhalte eines Nahverkehrsplans

Ein Nahverkehrsplan soll Aussagen u. a. zu folgenden Themen enthalten (vgl. § 14 Abs. 2 HÖPNVG):

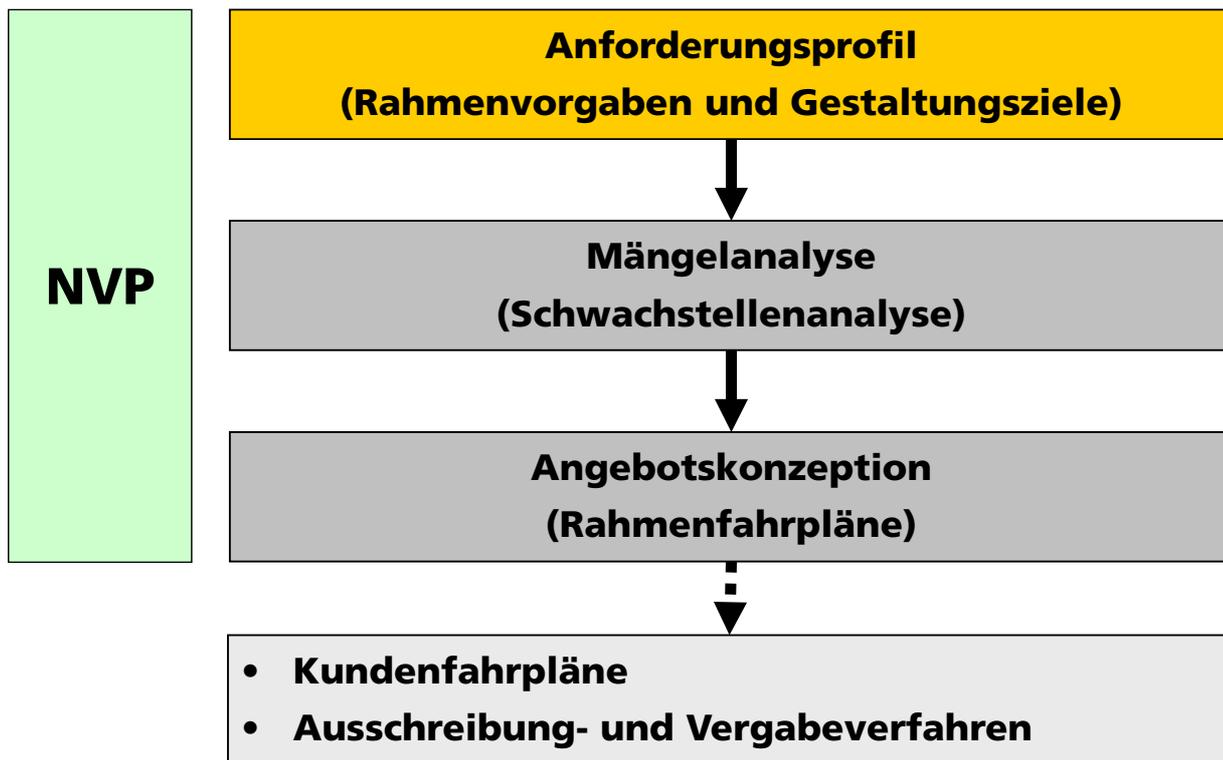
1. Bestandsaufnahme (Analysen zu Raumstruktur, Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage; Prognosen)
2. **Rahmenvorgaben und Gestaltungsziele der Verkehrsabwicklung („Anforderungsprofil“)**
3. Schnittstellen zum überregionalen Verkehr und zu anderen Verkehrsträgern
4. Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV-Angebotes
5. Verkehrsentwicklungsprogramm mit angestrebten Maßnahmen zu Angebotsentwicklung und Angebotsverbesserungen („Angebotskonzeption“)
6. Kostenschätzungen für vorgesehene Maßnahmen
7. Investitionsprogramm mit Prioritätensetzung

Stellung und Funktion des Anforderungsprofils innerhalb des NVP

Das Anforderungsprofil

- ... enthält Rahmenvorgaben und Gestaltungsziele zur Abwicklung des ÖPNV-Angebotes,
- ... stellt die verkehrliche Willensbekundung des Landkreises für die Weiterentwicklung des ÖPNV auf seinem Gebiet auf,
- ... ist eine Rahmenplanung für die Ausgestaltung des ÖPNV im kommenden Jahrzehnt,
- **... ist die Basis für Mängelanalyse, Angebotskonzeption und Kostenkalkulation im NVP.**
- **Auf Basis der Festlegungen der Verbindungsqualitäten im Anforderungsprofil werden die Busverkehre neu ausgeschrieben.**

Stellung des Anforderungsprofils innerhalb des NVP



27

Vorteile eines gemeinsamen Anforderungsprofils für alle NVP im NVV-Gebiet

- integrierte und zeitparallele Fortschreibung aller Nahverkehrspläne im NVV-Gebiet
- Anwendung des Territorialprinzips auf die fünf Landkreise und somit auf das gesamte NVV-Gebiet
- „nachrichtliche“ Übernahmen aus regionalem NVP des NVV, wenn lokaler Aufgabenträger nicht originär zuständig ist (Verbindung aus Sektoral- mit Territorialprinzip, z. B. bei SPNV)
- ganzheitliche Betrachtung des ÖPNV eines Landkreises
- Schaffung eines transparenten, kommunizierbaren und verbundweiten Gesamtangebots im ÖPNV
- Erleichterung der Kommunikation des Angebots gegenüber den Nahverkehrskunden
- Stärkung des Verbundcharakters

28

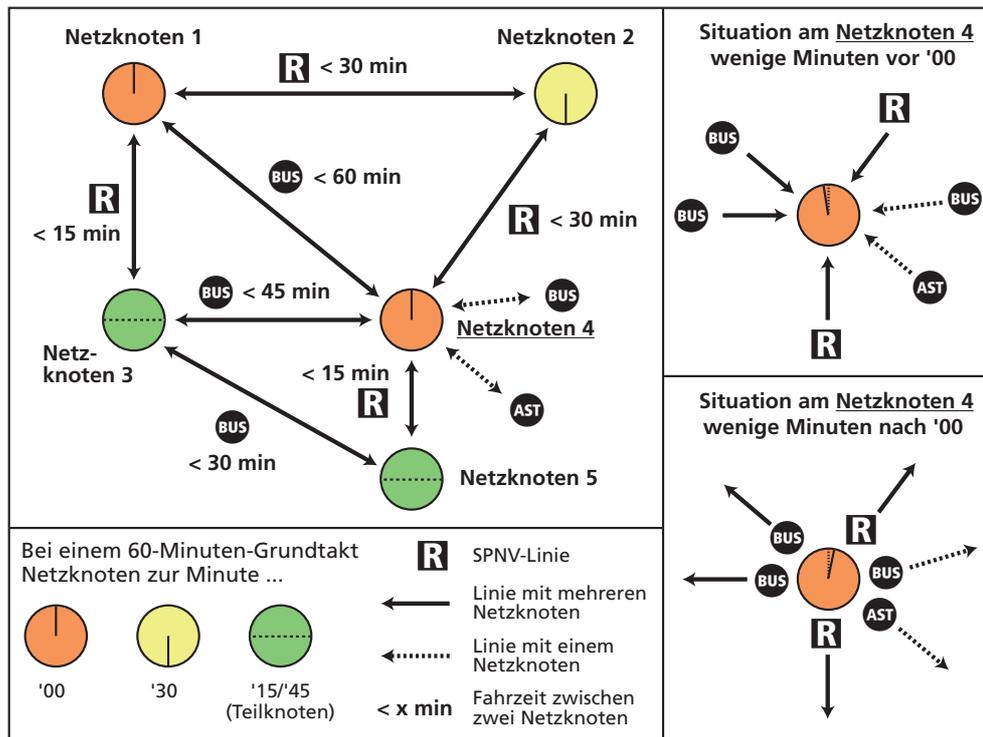
Inhalte des vorliegenden Anforderungsprofils

- **Übernahme von Vorgaben aus gesetzlichen Bestimmungen (Personenbeförderungsgesetz, Hessisches ÖPNV-Gesetz, Behindertengleichstellungsgesetz)**
- **Übernahme von Vorgaben übergeordneter Planwerke (Regionalplan)**
- **Formulierung allgemeiner Grundziele und Leitbilder:**
 - **Sicherstellung von Mobilität und Erreichbarkeit**
 - **Gleichstellung unterschiedlicher Nutzergruppen durch Barrierefreiheit und Gender Mainstreaming**
- **Formulierung von Vorgaben zu quantitativen und qualitativen Mindeststandards der Verkehrsbedienung**
- **Berücksichtigung von Stand der Technik (Fahrzeuge) und aktueller Erkenntnisse der Verkehrswissenschaften (Mobilitätsverhalten)**

Inhalte des vorliegenden Anforderungsprofils

- **Einbettung in gesellschaftliche und wirtschaftsstrukturelle Wandlungsprozesse (Demographie, Motorisierungsrate)**
 - **Einbeziehung der Belange von Nutzergruppen mit besonderen Ansprüchen (z. B. Behindertengleichstellung, mobilitätseingeschränkte Personengruppen, Seniorinnen und Senioren)**
 - **Formulierung von Vorgaben zur räumlichen Erschließung und zu Verbindungen zu/von zentralen Orten**
- **Gesamtbild des künftigen ÖPNV im LK Hersfeld-Rotenburg**

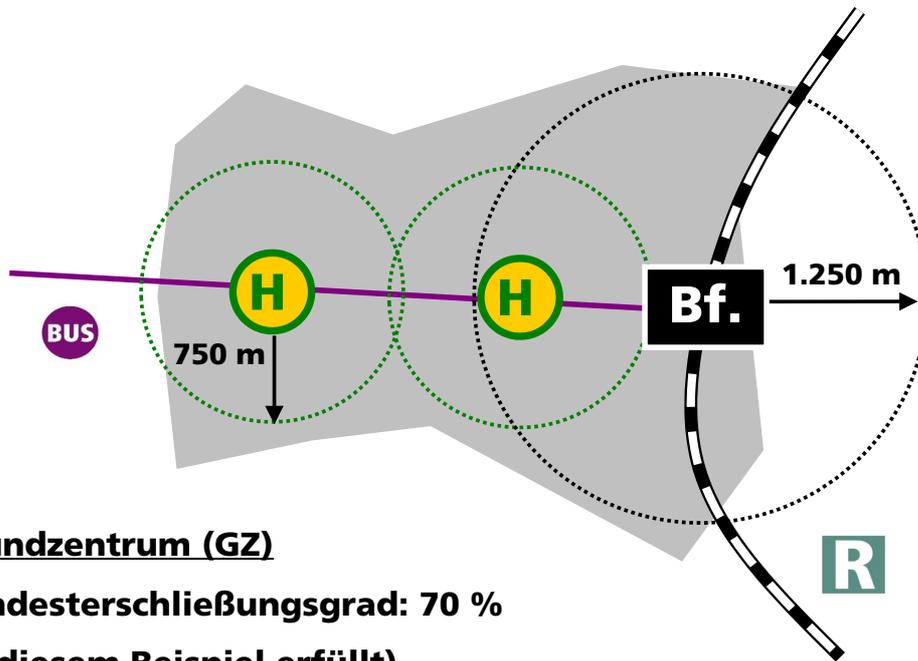
Schaffung eines Integralen Taktfahrplans (ITF) in Nordhessen als mittel- bis langfristige Zielsetzung



Räumliche Erschließung des Siedlungsgebietes durch Haltestelleneinzugsbereiche und Erschließungsgrade

Strukturraum	Zentralitätsstufe des Stadt- bzw. Ortsteils	Mindesterschließungsgrad	Radius um Zugangsstelle mit regelmäßiger Bedienung	
			R	BUS AST
ländlicher Raum	Mittelzentrum (MZ)	70 % Innenstadt: 80 %	1.000 m	500 m Innenstadt: 300 m
	Grundzentrum (GZ)			
	Stadt-/Ortsteil ohne zentralörtliche Funktionen (NZ)	70 %	1.250 m	750 m

Räumliche Erschließung des Siedlungsgebietes durch Haltestelleneinzugsbereiche und Erschließungsgrade

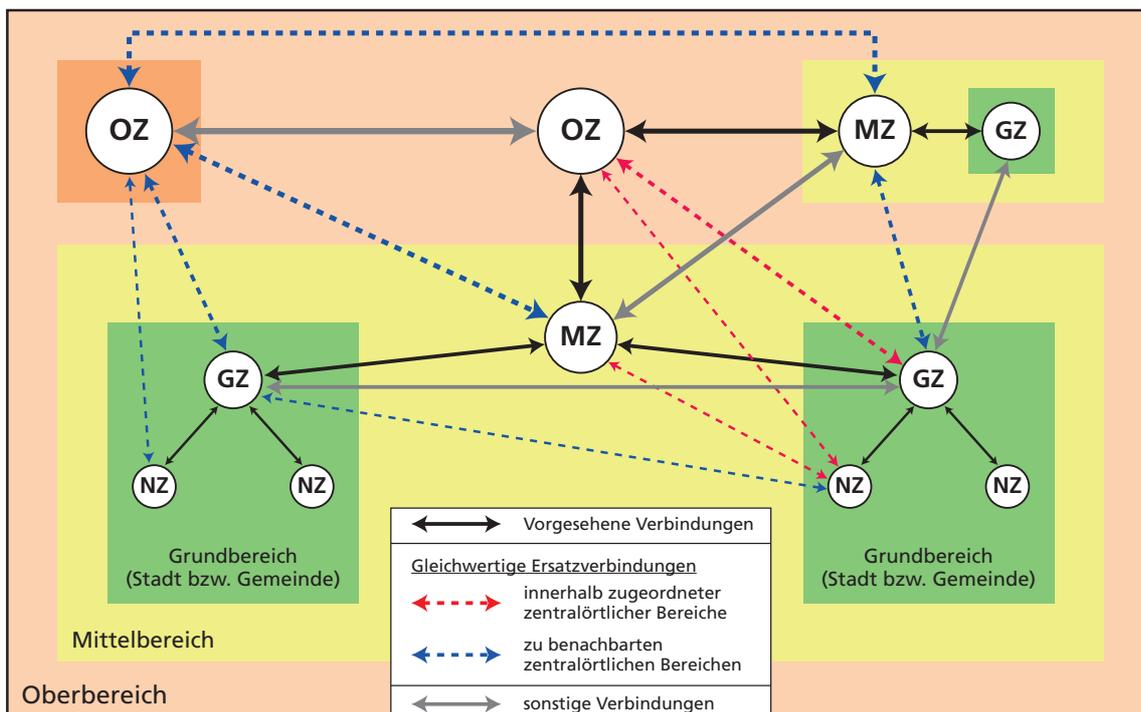


Grundzentrum (GZ)

Mindesterschließungsgrad: 70 %

(in diesem Beispiel erfüllt)

Verbindungsmodell auf Grundlage des Systems der zentralen Orte gemäß Regionalplan für Anforderungen an Mindestbedienungsqualitäten



Mindestbedienungsqualitäten zwischen zentralen Orten im LK Hersfeld-Rotenburg – unabhängig ob mit Zug, Bus oder AST

Mindestbedienstandard ländlicher Raum		Stunde																								max. Umstieg	max. Fahrzeit
Relation		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24					
Mo-Fr	NZ < 2.500 GZ																							1	30		
	NZ > 2.500 GZ																							1	30		
	GZ MZ																							1	30		
	MZ OZ																							1	90		
Sa	NZ < 2.500 GZ																							1	30		
	NZ > 2.500 GZ																							1	30		
	GZ MZ																							1	30		
	MZ OZ																							1	90		
So/F	NZ < 2.500 GZ																							1	30		
	NZ > 2.500 GZ																							1	30		
	GZ MZ																							1	30		
	MZ OZ																							1	90		

Fazit:

Verbindungen zwischen allen Orten (über 200 Einwohner) mindestens alle zwei Stunden, im Bahnverkehr in der Regel jede Stunde.

Anforderungen aus Sicht von Gender Mainstreaming

Verkehrsangebot

- Verkehrsangebote für alle Nutzergruppen und für alle Fahrtzwecke der Grunddaseinsfunktionen, besonders im Nahbereich sowie in verkehrsschwachen Zeiten (ggf. durch flexible Betriebsformen)
- Gewährleistung der räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeit sozialer und anderer dienstleistungsbezogener Einrichtungen, Einkaufsstandorte

bauliche Gestaltung der Zugangsstellen und der Umsteigepunkte

- sichere und kurze Zu- und Abwege
- helle und funktionierende Beleuchtung
- Gewährleistung ungestörter Blickbeziehungen und Einsichten auf die Verkehrsanlagen (soziale Kontrolle)

Fahrzeuge

- problemlose Mitnahme von Gepäck, Fahrrädern und Kinderwagen
- Übersichtlichkeit bei der Innenraumgestaltung der Fahrzeuge

Anforderungen an den schulbezogenen Linienverkehr

- **Die Verkehrssicherheit eines jeden Schülers auf dem gesamten Schulweg genießt oberste und uneingeschränkte Priorität.**
- **Gesetzliche Grundlage für die Schülerbeförderung ist § 161 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG).**
- **Die Schülerbeförderung vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfolgen. Bei fehlendem oder dafür unzureichendem Regelangebot sind Fahrten im öffentlichen Linienverkehr durchzuführen, die sich an den Besonderheiten der jeweiligen Schulstandorte und an deren maßgebenden Einzugsgebieten orientieren (vgl. § 161 HSchG).**
- **Bei sehr geringem Bündelungspotenzial sind Möglichkeiten anderer Beförderungsarten zu prüfen und ggf. anzubieten.**
- **Die Bedienungsgebiete der Buslinien und der Fahrten, die speziell für den Schülerverkehr eingerichtet sind, haben die maßgebenden Herkunftsorte der Schüler eines Schulstandortes abzudecken.**

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Sachstand und Zuordnung der Themenbereiche**
3. **Bestandsaufnahme**
4. **Anforderungsprofil**
5. **Zielsetzung „barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“**
6. **Aufnahme von fachlichen Anregungen, Wünschen und Hinweisen**
7. **Verschiedenes**

Inhalte eines Nahverkehrsplans

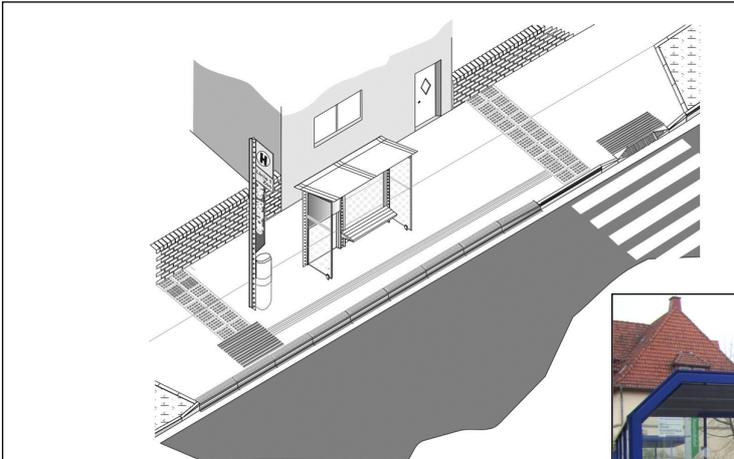
Ein Nahverkehrsplan soll Aussagen u. a. zu folgenden Themen enthalten (vgl. § 14 Abs. 2 HÖPNVG):

1. Bestandsaufnahme (Analysen zu Raumstruktur, Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage; Prognosen)
2. Rahmenvorgaben und Gestaltungsziele der Verkehrsabwicklung („Anforderungsprofil“)
3. Schnittstellen zum überregionalen Verkehr und zu anderen Verkehrsträgern
4. **Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV-Angebotes**
5. Verkehrsentwicklungsprogramm mit angestrebten Maßnahmen zu Angebotsentwicklung und Angebotsverbesserungen („Angebotskonzeption“)
6. Kostenschätzungen für vorgesehene Maßnahmen
7. Investitionsprogramm mit Prioritätensetzung

Anforderungen an einen barrierefreien ÖPNV

- Auftrag zur barrierefreien Gestaltung des ÖPNV aus Rechtsvorschriften:
 - Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (§ 4 und § 8 Abs. 2 BGG)
 - Hessischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (§ 3 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 HessBGG)
 - Personenbeförderungsgesetz (§ 8 Abs. 3 PBefG)
 - Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (§ 4 Abs. 6 HÖPNVG)
 - Straßenverkehrszulassungsordnung (§ 30d Abs. 4 StVZO)
- § 4 BGG umfasst die Forderung nach „Barrierefreiheit im ÖPNV“ für alle Nutzergruppen mit eingeschränkter Mobilität (Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Hochbetagte, Gehörlose, Seh- und Greifbehinderte, Personen mit Konzentrations- und Orientierungsbeeinträchtigungen).
- ➔ Aufgrund hoher Investitionen liegt daher eine langfristige Zielsetzung mit Schwerpunktsetzungen vor („weitgehend barrierefrei“).

Empfehlungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und deren Anlage am Straßenrand oder als Kap im Zuge beantragter Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen durch Städte und Gemeinden



Beispielhaftes Zusammenspiel von Bushaltestelle und Fahrzeug

Musterbeispiel zur Gestaltung der Bodenindikatoren (taktile Leitstreifen) an einer Haltestelle in barrierefreiem Ausbauzustand

Quelle: HLSV 2010



„weitgehend barrierefreier“ Busbahnhof in Bad Hersfeld



Stadtbus Bad Hersfeld: „weitgehend barrierefreies“ System im Zusammenspiel Fahrzeuge und Haltestellen



43

Niederflurfahrzeuge: Voraussetzung für barrierefreie ÖPNV-Systeme



44

Nicht niederflurgerechte Haltestellen: problematische Ein- und Ausstiegssituationen (Haltestelle am Bahnhof Bebra)



45

Nicht ausgebaute Haltestellen: eingeschränkte Anfahrbarkeit und Behinderungen durch Parker („Marktplatz“ in Rotenburg)



46

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Sachstand und Zuordnung der Themenbereiche
3. Bestandsaufnahme
4. Anforderungsprofil
5. Zielsetzung „barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“
6. Aufnahme von Anregungen, Wünschen und Hinweisen
7. Verschiedenes

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Sachstand und Zuordnung der Themenbereiche
3. Bestandsaufnahme
4. Anforderungsprofil
5. Zielsetzung „barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“
6. Aufnahme von Anregungen, Wünschen und Hinweisen
7. Verschiedenes

Von TeilnehmerInnen angemeldete Beiträge und Themen

- **Schülerwettbewerb „Zukunft für ZuBRA“:**
Projektpräsentation „Wir kommen hier nicht weg“

Rahmenzeitplan

I. Quartal 2011

Beschluss Anforderungsprofil im Kreisausschuss
2. Regionalkonferenz
Abschluss Mängelanalyse
Beginn Angebotskonzeption

II. Quartal 2011

Abschluss Angebotskonzeption
Beginn Linienbündelung, Investitionen,
Maßnahmenbewertung (Rückkopplung)

III. Quartal 2011

Abschluss Linienbündelung, Investitionen,
Maßnahmenbewertung
3. Regionalkonferenz
NVP in Anhörung

IV. Quartal 2011

Einbringung NVP-Entwurf in Gremien
Beschluss regionaler NVP
Beschluss lokale NVP

Wir kommen hier nicht weg

Von:
Marc Nocke, Sarah Rimbach,
Evelina Boger, Marin Aßmann



Gliederung

- Einleitung
- Umfrage
 - Erreichbarkeit
 - Kosten
 - Verhalten
- Problemerkörterung
 - Aufzählung und Erklärung
 - Folgen
- Lösungsansätze



Einleitung

Thema Mobilität Warum?

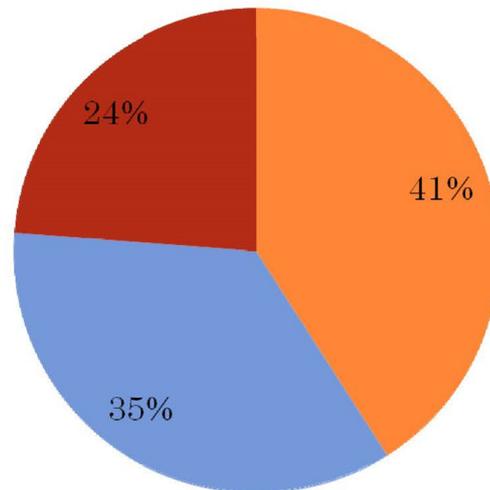


Auswertung der Meinungsumfrage



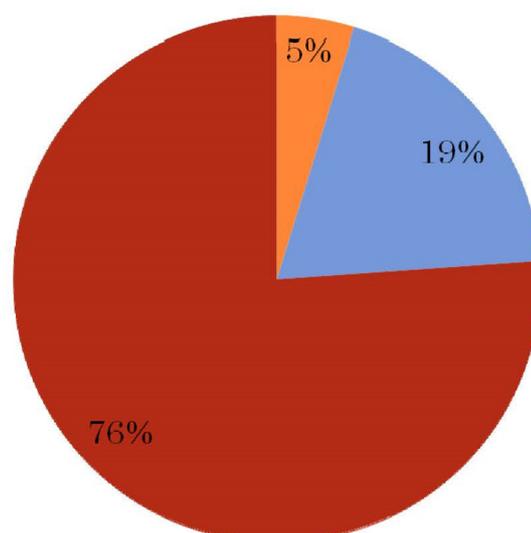
Wie kommen Sie von Ihrem Wohnort aus zur Arbeit, in die Schule oder zu Freizeitaktivitäten?

- mit eigenem PKW
- zu Fuß / mit Fahrrad
- ö. V. (Bus o. Bahn)



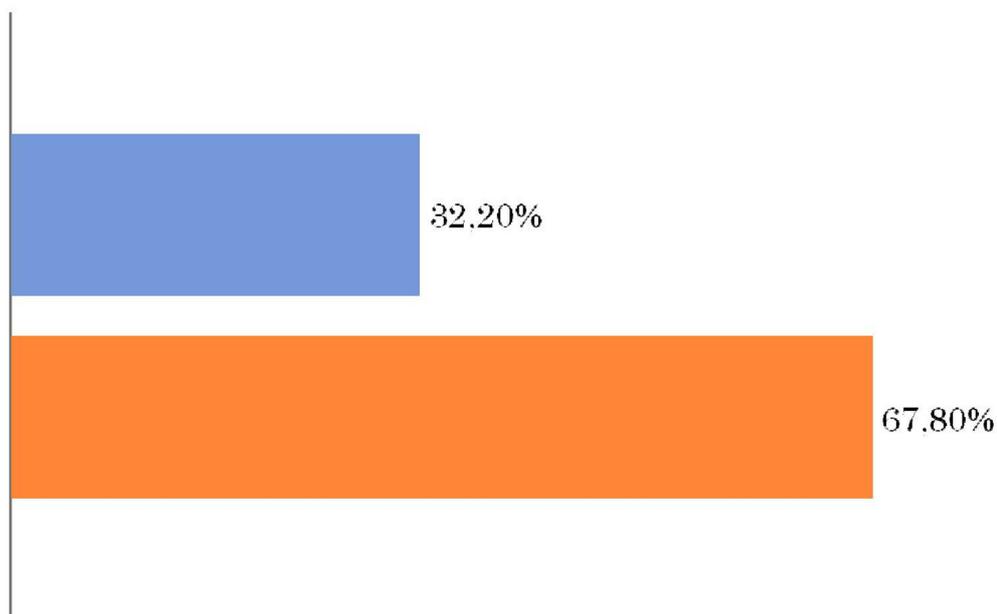
Was halten Sie von den Preisen der ö.V. ?

- günstig
- angemessen
- zu teuer



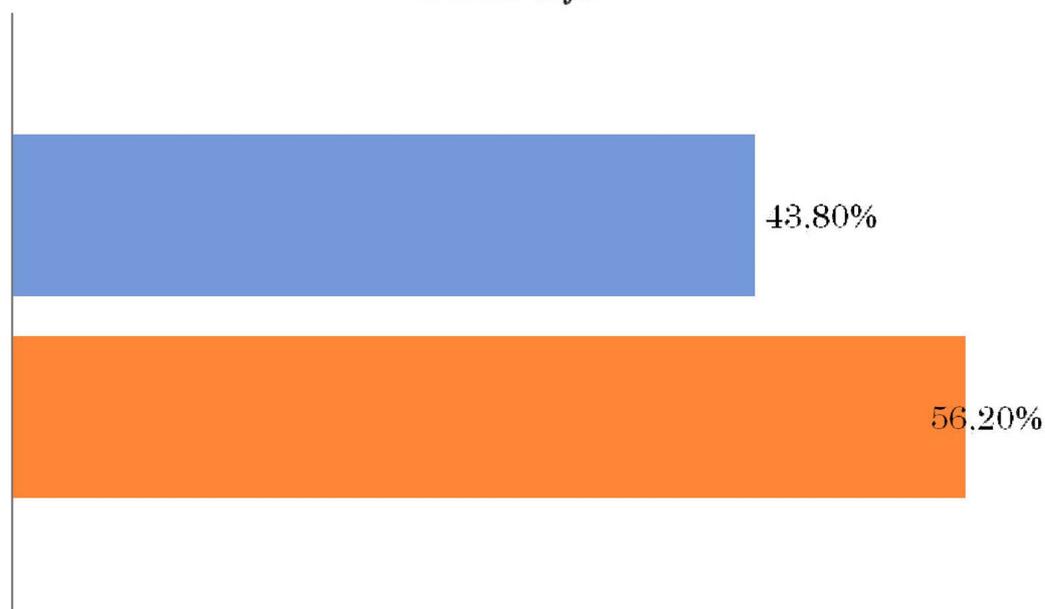
Was halten Sie von Zug-/ Busverbindungen in /von/ zu Ihrem Wohnort ?

■ gut ■ schlecht



Würden Sie bei besseren Verbindungen u. günstigeren Preisen die ö. V. dem Fahren mit dem eigenem Fahrzeug vorziehen ?

■ nein ■ ja



Problemerkörterung

- Schlechte Erreichbarkeit
- Kostenfaktor
- Keine Alternativen

- Umweltbelastung



Lösungsansätze

- Mitfahrzentrale
- Anruf-Sammel-Taxis
- Vergünstigungen

